

**Motion mit Antrag auf Dringlicherklärung
für das Einholen einer Second opinion zum Schulraumbedarf**

ANTRAG AUF DRINGLICHERKLÄRUNG

AUFTRAG:

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, die heute vorliegende Berechnung des Schulraumbedarfs von einem unabhängigen Experten überprüfen zu lassen.

BEGRÜNDUNG:

1. Antrag auf Dringlicherklärung:

Unabhängig vom Ausgang der einwohnerrätlichen Beratung des B&A 13033 betreffend Kaufvertrag Pilatusstrasse ist es von elementarer Bedeutung, Gewissheit über den Bedarf an neuem Schulraum zu erlangen.

2. Motion:

Die bisher erarbeitete Schulraumplanung beruht auf der Annahme bzw. Berechnung, dass 18 neue Schulzimmer erforderlich seien. Eine von der SVP im vergangenen Jahr veranlasste unabhängige Überprüfung ergab jedoch nur einen Bedarf von acht neuen Schulzimmern. Die SVP hat schon im Jahr 2014 im Einwohnerrat eine neutrale Überprüfung des Schulraumbedarfs im Sinne einer Second opinion beantragt. Danach hat die SVP den Gemeinderat brieflich gebeten, diese Überprüfung vorzunehmen.

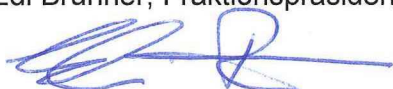
Weil es um Investitionen in Millionenhöhe geht, sollten der Soverän und der Einwohnerrat mit Sicherheit wissen, welches der Schulraumbedarf ist – dies unabhängig von der Frage, an welchem Standort neue Schulräume entstehen sollen. Die Entscheidungsgrundlagen für dieses wichtige Geschäft müssen hieb- und stichfest sein. Es ist vermeiden, dass zuviel Schulraum gebaut wird.

Das Kostendach einer solchen Second opinion bewegt sich zwischen 8000.00 bis maximal 10000.00 Franken.

Eine mögliche Formulierung für Auftrag und Fragestellung an den unabhängigen Experten ist auf Seite 2 ersichtlich.

Im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP):

Edi Brunner, Fraktionspräsident



Wohlen 12. Juni 2015

AUFTRAG:

Überprüfung der Schulraumplanung Wohlen vom 23. Mai 2014, erstattet von der Eckhaus AG, auf 15 Jahre hinaus und mit Blick auf das neue Schulsystem 6/3 hinsichtlich der folgenden Fragen:

FRAGESTELLUNG:**1. Zu den Schulen Wohlen insgesamt:**

- A. Welches ist die minimale Anzahl der Klassen nach Massgabe der Schulgesetzgebung?
- B. Welches ist der minimale Raumbedarf der Schulen Wohlen nach Massgabe der Schulgesetzgebung und der zwingend anwendbaren Richtlinien? (Hauptnutzflächen in m²? Geschossflächen in m²?)

2. Zur Bezirksschule (falls der zusätzlich benötigte Schulraum mit einem Neubau für die Bezirksschule geschaffen werden soll):

- A. Welches ist die minimale Anzahl der Klassen nach Massgabe der Schulgesetzgebung?
- B. Welches ist der minimale Raumbedarf der Bezirksschule nach Massgabe der Schulgesetzgebung und der zwingend anwendbaren Richtlinien? (Hauptnutzflächen in m²? Geschossflächen in m²?)
- C. Welcher minimale Raumbedarf besteht aufgrund der Schulgesetzgebung und der zwingend anwendbaren Richtlinien für das Turnen?